



## Impfungen durch Zahnärzte

11. Januar 2022

Wenn Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt Interesse haben, Schutzimpfungen gegen das Coronavirus durchzuführen, dann ist **eine Grundvoraussetzung** für die Durchführung die **erfolgreiche Teilnahme an einer ärztlichen Schulung** sowie die anschließende Bestätigung dieser durch Ausstellung eines Impfzertifikates durch die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein bietet nun erste Kurse zur Schulung der Zahnärzteschaft an. Über die Links gelangen Sie zur Anmeldung und Kursbeschreibung:

- [22. Januar 2022](#)
- [29. Januar 2022](#)

Die Ärztekammer verweist darauf, dass im Vorwege ein [eLearning der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen](#) zu absolvieren ist. Außerdem finden Sie die weiteren Voraussetzungen sowie alle nötigen Informationen - z. B. die Aufteilung der Unterrichtseinheiten - zum Thema „[Impfungen durch Zahnärzte](#)“ auf unserer Website.

*Impressum:  
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein  
Westring 496  
24106 Kiel  
[Newsletter abbestellen](#)*